

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen: Zusatz bei Heimnutzung

Mit Genehmigung der/des jeweiligen Fachlehrerin/Fachlehrers ist es der Schülerin/dem Schüler gestattet, die mobilen Geräte für schulische Zwecke mit nach Hause zu nehmen.

Die Übergabe des Gerätes an die Schülerin/den Schüler wird schriftlich fixiert, die jeweilige Seriennummer des Gerätes ist zu vermerken. Die Leihdauer wird im Vorfeld festgelegt. Bei einer nicht fristgemäßen Rückgabe kann die Schule nach vorhergehender fruchtloser Fristsetzung an Stelle der Rückgabe der ausgeliehenen Geräte Schadensersatz verlangen (§280 Abs. 1,3 i.V.m. § 281 BGB).

Die Kosten, die durch das Aufladen des Gerätes entstehen, werden durch die Schule nicht erstattet.

Die Vorschriften der §§ 598 ff. BGB bleiben unberührt. Insbesondere ist nicht gestattet, die geliehene Sache einem Dritten zu überlassen. Dies bedeutet auch, dass das Gerät zuhause ausschließlich von der Schülerin/dem Schüler genutzt werden darf.

Falls ein Mangel festgestellt wird, ist dies der/dem betreffenden Lehrer/in umgehend mitzuteilen.

Für alle Schäden, die während der Leihe entstehen, sei es bei unsachgemäßem Transport oder Bedienung, haftet die Schülerin/der Schüler. Dies gilt nicht bei Veränderungen/Verschlechterungen bei vertragsgemäßigem Gebrauch.

Ferner ist folgendes zu beachten:

- Ein Notebook/Tablet wird nur in der Notebooktasche/Hülle transportiert und darf unterwegs nicht ausgepackt werden.
- Zu Hause sollte ein sicherer Platz für das Notebook/Tablet festgelegt werden, an dem es nicht herunterfallen oder beschädigt werden kann (z.B. auf dem Schreibtisch).
- Das Netzgerät muss ebenfalls mit nach Hause genommen werden, um das Notebook jederzeit ohne Schaden (durch Ersatz-Netzgeräte) aufladen zu können.
- Zu Hause darf mit dem Notebook/Tablet aus Sicherheitsgründen nicht ins Internet gegangen werden.
- Auch zu Hause darf während der Benutzung des Notebooks/Tablet nicht gegessen oder getrunken werden.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung - hier: Zusatz bei Heimnutzung - eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten